

14. Mai 1915

Wien, 14. Mai 1915. - Abendausgabe.

Meldung der gedienten, rückbeurlaubten Landsturmpflichtigen. Zufolge Erlasses des k.k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 16. April 1915 haben sich, ohne Rücksicht auf die Waffengattung, alle jene gedienten Landsturmpflichtigen, welche wegen einer Krankheit (eines Gebrechens) bis zur Superarbitrierung oder wegen Standesüberzahl rückbeurlaubt (in das nichtaktive Verhältnis zurückversetzt) wurden und aus diesem oder einem anderen Grunde noch nicht eingerückt sind, unverzüglich bei der Konskriptionsbeteiligung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnbezirkes innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden (9 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags) oder direkt beim k.k. Landsturmbezirkskommando Nr. 1. Wien, XIII. Hütteldorferstrasse 188 mit ihren militärischen Legitimationsdokumenten und zwar auch dann zu melden, falls sie eine solche Meldung seinerzeit bereits erstattet haben sollten. Von dieser Meldung sind nur solche Landsturmpflichtige befreit, die bereits während ihrer Landsturmpflicht superarbitriert oder vom Landsturmdienste enthoben wurden.

Obmännerkonferenz. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner fand heute die Obmännerkonferenz der Gemeinderatsparteien statt. Der Vorsitzende gab zuerst bekannt, dass nunmehr an 156.588 Parteien staatliche Unterhaltsbeiträge gezahlt werden. Ferner berichtete der Bürgermeister über die Kassegebahrung der Zentralstelle und legte den Bericht des Stadtphysikates über das Gesundheitsverhältnisse Wiens vor.

Sodann berichtete Magistratsrat Dr. Jamöck über die neue Verordnung der Statthaltereit betreffend Änderungen in der Gebahrung mit den Brotkarten; insbesondere die Verwertung der Brotkartenreste an solche Personen, welche mit der bisherigen Ration das Auslangen nicht gefunden haben wurde eingehend besprochen und die Anträge des Referenten gutgeheissen. Im Anschluss an dieses Referat teilte der Bürgermeister mit, dass bisher von der Gemeinde an die mahlverarbeitenden Gewerbe 998 Waggons Mehl abgegeben worden sind, das sind also 9.980.000 Kilogram. Seit 30. April werde zur Broterzeugung Roggen und Mais abgegeben, und zwar im Verhältnisse von 1 zu 2. Nach den Wahrnehmungen der Marktorgane habe sich die Qualität des Wiener Brotes hiedurch gebessert. Gemeinderat Leitner stellte die Bitte, dass an die Detailhändler die Abgabe von Misch- und Maismehl in einem

günstigerem Verhältnisse als derzeit erfolgen solle. Der Bürgermeister versprach nach Massgabe der einlangenden requirierten Mengen Edelmehl diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Eine sehr eingehende Debatte entwickelte sich über den Bericht des Oberphysikus Dr. Böhme wegen der Qualität des aus Neumais erzeugten Mehles und einigte sich die Obmännerkonferenz dahin, dass morgen der Bürgermeister mit den Obmännern Dr. Hein, Reumann und Leopold Steiner beim Ackerbauminister vorseprechen solle, um die Ueberstände, die sich bisher gezeigt haben, der Regierung zur Kenntnis zu bringen, und auf eine entsprechende Kontrolle des eingebrachten Maisses sowie des aus denselben erzeugten Mehles zu dringen.

*Aufgegriffen*

Ueber die Verhältnisse auf dem Viehmarkte Sankt Marx wurde lebhaft Beschwerde geführt und darauf hingewiesen, dass an manchen Markttagen für militärische Zwecke über 63 % des ohnehin geringen Auftriebes in Anspruch genommen wurden.

Der Bürgermeister berichtete sodann über die Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe durch die Gemeinde und die ihr zugehörigen Fonde und Anstalten mit dem Betrage von 23.500.000 Kronen. Die Versammlung nahm diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis.

Obermagistratsrat Dr. August Mayr berichtete hierauf über die vom Magistrat im Einvernehmen mit den Direktoren der städtischen Unternehmungen und dem Stadtrate Tomela ausgearbeiteten Vorschläge wegen Gewährung von Kriegszulagen an Angestellte der Gemeinde Wien, welche von den anwesenden Vertretern der Gemeinderatsparteien nach kürzere Debatte einhellig gut geheißen wurden; die auch vom Stadtrate bereits einhellig genehmigten Anträge lauten:

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Teuerung wird den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegseistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der aus Gemeinemitteln besoldeten Lehrpersonen bis auf weiteres ab 1. Mai eine Kriegszulage nach Maßgabe folgender Bestimmungen gewährt:

1. Die Kriegszulage erhalten Angestellte, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren im Haushalte zu sorgen haben, bei einem Jahresbezüge unter K 3000, die übrigen Angestellten bei einem Jahresbezüge unter K 1800. Keine Kriegszulage erhalten verheiratete weibliche Angestellte und verwitwete weibliche Angestellte, die Versorgungsgenüsse beziehen. Als Jahresbezug gilt der für das Jahr berechnete Gesamtbezug an Gehalt oder Lohn, Quartiergeld oder Mietzinsbeitrag und

an ständigen nicht für besondere Zwecke bestimmten Zulagen. Naturalbezüge werden hierbei nachden für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

2. Die Kriegszulage beträgt für jeden Angestellten monatlich 9 K und erhöht sich für männliche und für verwitwete weibliche Angestellte, die nicht Versorgungsgenüsse beziehen, um monatlich 3 K für jedes im Haushalte zu versorgende Kind unter 16 Jahren, doch darf durch die Kriegszulage der Jahresbezug des Angestellten nicht über die angegebene Grenze von 1800 K und 3000 K gesteigert werden.

3. Die Kriegszulage wird von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle bemessen und monatlich im Nachhinein ausbezahlt; für den Bruchteil eines Monats gebührt der entsprechende Teilbetrag.

Schließlich wird noch das Resultat des Gemüseanbaues im Gemeindegebiete von Wien zur Kenntnis gebracht.

Magistratsdirektor Dr. Wüchtern berichtet dann noch über die Einführung von Rasttagen an Stelle des normalmäßigen Urlaubes für die städtischen Beamten und Angestellten. Die bezüglichen Anträge werden ohne Debatte genehmigt.